



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-2911

Datum 27.10.2016

Beschluss

International Tribunal for the Law of the Sea, Tribunal international du droit de la mer, Internationaler Seegerichtshof

Der Internationale Seegerichtshof (ISGH), mit Sitz in Hamburg-Nienstedten, hat am 1. Oktober 1996 seine Arbeit aufgenommen. Untergebracht wurde er auf dem Gelände der denkmalgeschützten Schröder'schen Villa, die beim Bau erhalten und in den Gesamtgebäudekomplex einbezogen wurde. Seitdem entscheidet der ISGH in Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung des Internationalen Seerechtsübereinkommens.

Anlässlich des Festaktes seines 20-jährigen Bestehens, am 8. Oktober 2016, kamen u. a. UN-Generalsekretär Ban-Ki-Moon sowie Bundespräsident Joachim Gauck, um die zentrale Rolle des ISGH als Instrument für Konfliktbereinigung und Friedenssicherung zu betonen.

Während die Adresse, Am Internationalen Seegerichtshof 1, 22609 Hamburg klar auf die Funktion des Gebäudekomplexes in Elbnähe hinweist, ist die Beschilderung selbst unzureichend. Neben dem Eingang des ISGH ist nur ein doppelter Schriftzug angebracht. Er weist in englischer, **International Tribunal for the Law of the Sea**, und auch französischer Sprache, **Tribunal international du droit de la mer**, auf den Internationalen Seegerichtshof hin, die deutsche Bezeichnung, **Internationaler Seegerichtshof**, fehlt jedoch. Genauso verhält es sich auf der Hinweisplakette an der Elbchaussee. Wie oben beschrieben hat der Internationale Seegerichtshof eine große internationale Bedeutung, deshalb sollte auch für Bürgerinnen und Bürger, das gilt insbesondere für Kinder und Schulkinder jüngeren Jahrgangs, die nicht der englischen oder französischen Sprache mächtig sind, durch eine Beschilderung in deutscher Sprache sichergestellt werden, dass sie verstehen, was für eine bedeutende Institution hier untergebracht ist.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Die Bezirksamtsleiterin wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass sowohl die Bezeichnung der Einrichtung am Eingang des Internationalen Seegerichtshofs als auch die Hinweisplakette an der Elbchaussee neben den beiden Schriftzügen in englischer und französischer Sprache jeweils um einen Schriftzug in deutscher Sprache erweitert wird.